

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	10.11.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.12.2021

Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2022/2023 an den städtischen Grundschulen

Sachverhalt:

Die städt. Grundschulen haben das Schüleranmeldeverfahren 2022/2023 (Geburtszeitraum: 01.10.2015-30.09.2016) durchgeführt. Nach den aktuellen Daten des Melderegisters werden insgesamt 257 Kinder in Geilenkirchen schulpflichtig. Insgesamt wurden bislang 240 Schulneulinge für das kommende Schuljahr wie folgt angemeldet:

Kath. Grundschule Geilenkirchen:	58
Gem. Grundschule – Europa-Grundschule:	47
Kath. Grundschule Teveren:	15
Gem. Grundschule Gillrath:	50
Kath. Grundschule Würm:	45
Kath. Grundschule Immendorf:	25
Insgesamt:	240

Bei den bislang angemeldeten Schulneulingen handelt es sich sowohl um SchülerInnen aus Geilenkirchen als auch aus den umliegenden Kommunen. Insgesamt 237 der angemeldeten Schüler*innen wohnen in Geilenkirchen. Die übrige Zahl SchülerInnen wohnen entweder in anderen Kommunen, werden bis zum Beginn des neuen Schuljahres noch nach Geilenkirchen ziehen, wurden vorgezogen angemeldet oder im vergangenen Jahr zurückgestellt.

Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist die kommunale Klassenrichtzahl zu ermitteln. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist er größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet. Da der Rechenwert mit 11,17 vorliegend kleiner als 15 ist, wird auf die darüber liegende ganze Zahl (≈ 12) aufgerundet.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Dies kann zur Folge haben, dass an einzelnen Grund-

schulen Eingangsklassen nicht in der gewünschten Anzahl gebildet werden können und Eltern ihr Kind an einer anderen Grundschule anmelden müssen. Hinzu kommen kleinere Klassengrößen bei Inklusion. Schülerinnen und Schüler, die die Eingangsklasse wiederholen, sind ebenfalls zu berücksichtigen (Prognose). Nach Ergänzung des § 6a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW (letzter Satz) ist nunmehr die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit sich bis zum 1. August die Schülerzahl gegenüber dem Berechnungstichtag (15. Januar) erhöht.

Da die Zahlen sich erfahrungsgemäß bis zum Stichtag 15.01.2022 und auch darüber hinaus noch verändern werden, werden jetzt in einem nächsten Schritt gemeinsam mit den Schulleitungen die Prognosedaten erarbeitet, so dass eine abschließende Entscheidung über die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung des Rates am 08.12.2021 getroffen werden kann. Über die Entscheidung wird die Verwaltung das Schulamt für den Kreis Heinsberg im Anschluss unterrichten.

Bei der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule Geilenkirchen, der Katholischen Grundschule Geilenkirchen und der Katholischen Grundschule Teveren handelt es sich um Schulen des gemeinsamen Lernens (GL). Hier ist es aus pädagogischen Gründen angezeigt, die Klassengrößen abweichend von den vorgegeben Höchstwerten auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen der Grundschulen zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung am 08.12.2021 auf der Grundlage der dann aktuellen Prognosedaten zu beschließen.
2. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen wie bisher auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)